

Bürgeramt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2309/20

Titel der Drucksache

Prüfauftrag: Maßnahmen zur Unterstützung des Innenstadthandels

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Zu 1:

Dachaufsteller dürfen nach der Handlungsrichtlinie für die Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen in einem Teilgebiet der Landeshauptstadt Erfurt bis zu 12 Wochen pro Jahr aufgestellt werden. Die Erlaubniserteilung ist gebührenpflichtig. Insofern kommt eine kostenfreie Erlaubniserteilung nicht in Betracht, allenfalls ein Gebührenerlass. Ein Deckungsvorschlag für die Mindereinnahmen ist im Bürgeramt nicht gegeben.

Zu 2:

Der Prüfauftrag wird zur Kenntnis genommen.

Wenn die finanziellen Auswirkungen haushälterisch gedeckt sind, sind solche Maßnahmen zu diskutieren.

Die SWE P GmbH blickt ebenfalls auf ein wirtschaftlich angespanntes erstes Halbjahr 2020 zurück. Die Ausbreitung der weltweiten Corona-Pandemie und der damit verbundene Shutdown des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Erfurt haben auch bei der SWE P GmbH zu Umsatzeinbußen geführt. Der massive Rückgang der Umsatzerlöse schlägt sich unmittelbar auf das wirtschaftliche Ergebnis der SWE P GmbH durch, da das Angebot nahezu vollständig aufrecht erhalten wurde und zudem noch zusätzliche Aufwendungen für angeordnete Hygienemaßnahmen angefallen sind. Durch die neuerlichen Einschränkungen ist auch für die SWE P GmbH die wirtschaftliche Situation noch schwieriger geworden.

Eine Absenkung der Parkgebühren hätte ebenfalls unmittelbare Auswirkungen auf das Ergebnis der Gesellschaft. Sollte beschlossen werden, dass die SWE P GmbH die Parkgebühren absenken soll, so wäre ein angemessener Ausgleich an die SWE P GmbH von Seiten der Stadt Erfurt/der Händler zu vereinbaren.

Die SWE P GmbH steht bereits mit dem Citymanagement im Kontakt, um gemeinsam mit den Händlern Anreize zur Belebung der Innenstadt zu schaffen.

Zu 3:

Eine Werbekampagne muss, um erfolgreich zu sein, mit deutlichem zeitlichen Vorlauf vor dem Event, das beworben werden soll, begonnen werden. Die Menschen, die für einen Besuch in der Stadt an einem verkaufsoffenen Sonntag gewonnen werden sollen, planen dies mit mindestens 1-2 Wochen Vorlauf. Vor dem Start sind die verschiedenen Maßnahmen zu kreieren und zu produzieren (Radio-Spot, Anzeige, Plakate u.ä.).

Es ist gegenwärtig jedoch nicht seriös absehbar, wann der Teil-Lockdown beendet wird. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass er verlängert wird. Da der Termin also noch nicht feststeht, ist dieser beschriebene notwendige zeitliche Vorlauf kaum zu realisieren.

Die ETMG wird dennoch prüfen, welche Werbemaßnahmen noch sinnvoll umzusetzen sind, sobald feststeht, ob und wann ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, wie die Finanzierung einer solchen (ungeplanten) Werbemaßnahme anteilig zwischen ETMG, dem City-Management Erfurt e.V., dem Amt für Wirtschaftsförderung und eventuell anderen Partnern gestemmt werden kann.

Nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz dürfen Verkaufsstellen für die Dauer von bis zu sechs zusammenhängenden Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr aus besonderem Anlass geöffnet sein. Die "Wiedereröffnung" der Erfurter Innenstadt genügt den Anforderungen eines besonderen Anlasses i.S. des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes nicht. Insofern fehlt es an der erforderlichen Rechtsgrundlage.

Fazit:

Neuerliche Einschränkungen der SWE P GmbH sind in derzeitiger wirtschaftlicher Situation schwieriger geworden. Massiver Rückgang der Umsatzerlöse wäre die Folge.

Insofern sind möglichst Maßnahmen umzusetzen, zu kooperieren und mit den Händlern und City-Management Erfurt e.V. die Innenstadt gemeinsam mit Aktionen zu unterstützen.

Eine ungeplante Werbemaßnahme könnte durchaus anteilig zwischen ETMG, dem City-Management Erfurt e.V., dem Amt für Wirtschaftsförderung und eventuell anderen Partnern gestemmt werden. Gleichwohl es einer gemeinsamen Aktion bedarf hinsichtlich der Finanzierung.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

A. Horn
Unterschrift Beigeordneter

20.11.2020
Datum